



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 273

8. Juli 2026

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. Juni 2026, Az. IV.3-BO7122.4/9/2

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin) für das Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal“ an der Regierung von Oberfranken ist neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Dem Referenten bzw. der Referentin im Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Oberfranken obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Organisations- und Unterrichtsplanung für die staatlichen und privaten Grund- und Mittelschulen
- Budgetzuweisungen, Budgetkontrolle sowie Unterrichtsgenehmigungen bei privaten Schulen
- Planung von Sonderbudgets im Rahmen der Unterrichtsversorgung
- Fachliche Mitwirkung bei den schulaufsichtlichen Genehmigungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von öffentlichen Grund- und Mittelschulen inkl. Beratung von Schulleitungen und Schulaufwandsträgern
- Fachfragen der offenen und gebundenen Ganztageschulen
- Datenverarbeitung und Datenpflege in Schulverwaltungsprogrammen
- Statistiken zum Unterrichtsbetrieb
- Überprüfung dienstlicher Beurteilungen

Vorausgesetzt werden:

- Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und lösungsorientiertem Arbeiten auch bei komplexen und termingebundenen Aufgabenstellungen
- Organisationsgeschick, Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben und Erfahrung mit Verwaltungsabläufen
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie hohe Beratungskompetenz
- Eigeninitiative, Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere in Excel, sowie Erfahrungen im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen (ASV, PersonaSVS)

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin

oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.